



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5163.03

WSU/P075163
Basel, 21. Dezember 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 20. Dezember 2011

Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2009 vom Schreiben 07.5163.02 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates - den nachstehenden Anzug Guido Vogel und Konsorten dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Es ist inzwischen über alle Parteien hinweg anerkannt, dass zum Schutze unseres globalen Klimas alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die umweltschonende Bereitstellung von Energie zu fördern. Neben der Förderung der Installation von Solar- und Photovoltaik-Anlagen, welche in unserem Kanton auf vorbildliche Art geschieht, würde sich auch im Sinne des gerade erhaltenen Energiestadt Gold Labels die Ausschöpfung möglicher Standorte für Windkraftanlagen aufdrängen. Diese Art der Energieerzeugung ist inzwischen wirtschaftlich konkurrenzfähig und der erzeugte Strom ist billiger als jener aus Atomkraftwerken.

Obwohl der Kanton Basel-Stadt über ein relativ kleines Kantonsgebiet verfügt, gibt es zumindest einen windexponierten Ort, an dem eine solche Anlage denkbar wäre: *Die Chrischona*. Ein grosses, modernes Windrad der 2 Megawatt Klasse wäre ein weiteres Wahrzeichen für unseren ökologisch fortschrittlichen Kanton. Unter Einbezug unserer deutschen Nachbarn, dem Landkreis Lörach und des Bundeslandes Baden Württemberg, wäre zudem ein grenzüberschreitendes Projekt mit mehreren Windrädern denkbar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. auf der Chrischona in der Nähe des Chrischona Turmes ein bezüglich durchschnittlicher Windstärke geeigneter Standort für eine oder mehrere Windenergieanlagen gefunden werden kann. (Die für die Evaluation notwendigen Windmessdaten müssten beim Chrischonaturm schon erhoben worden sein und somit zur Verfügung stehen!)
2. der Kanton Basel-Stadt gewillt ist, sich an geeigneten Standorten im und ausserhalb des Kantonsgebietes an der Errichtung von Windenergieanlagen zu beteiligen
3. der Kanton Basel-Stadt gewillt ist, mit unseren nationalen und internationalen Nachbarn gemeinsam fortschrittliche Projekte zur Nutzung neuer erneuerbarer Energiequellen zu fördern oder zu planen
4. der Kanton Basel-Stadt zur Sicherung zukünftiger Energiebedürfnisse auch eine Beteiligung an grossen Offshore Windkraftanlagen in der Nordsee ins Auge fasst.

Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Sabine Suter, Michael Martig, Urs Joerg, Jürg Stöcklin, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Thomas Grossenbacher, Hasan Kanber, Beat Jans, Jörg Vitelli, Peter Zinkernagel, Christoph Wydler, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Andrea Bollinger, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Brigitte Strondl, Philippe P. Macherel, Noëmi Sibold, Bruno Suter, Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Maria Berger-Coenen“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Ausgelöst durch den Anzug hatte das Amt für Umwelt und Energie eine "Machbarkeitsstudie Windkraftstandorte Kanton Basel-Stadt" in Auftrag gegeben. Mit dieser Studie sollte nicht nur der Standort Chrischona überprüft, sondern auf dem ganzen Gemeindegebiet von Riehen und Bettingen ein geeigneter Standort gesucht werden. Neben der durchschnittlichen Windgeschwindigkeit und der vorherrschenden Windrichtung wurden auch die Transportwege zum Anlagestandort, die elektrische Erschliessung sowie die Abstände zu den Wohngebieten in der Schweiz und in Deutschland berücksichtigt.

Gestützt auf diese Machbarkeitsstudie hatte der Regierungsrat mit Bericht vom 14. Oktober 2009 (Schreiben Nr. 07.5163.02) aufgezeigt, dass der Einsatz einer Windkraftanlage im Kanton Basel-Stadt kaum möglich ist: Einerseits sind die zu erwartenden durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten an der unteren Grenze für einen sinnvollen Einsatz. Andererseits handelt es sich bei den evaluierten Standorten um Waldstandorte, welche in der Schweiz bis anhin nicht berücksichtigt wurden. Als zusätzliches Hindernis könnte sich die Nähe zur Landesgrenze herausstellen. Auch die Abschätzung der Wirtschaftlichkeit zeigt auf, dass es nicht einfach sein würde, Investoren für eine derartige Anlage zu finden. Aus diesen Gründen hatte der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

2. Erneute Überprüfung

Der Grosse Rat hat, entgegen dem Antrag der Regierung, den Anzug stehen gelassen. Der Regierungsrat wurde damit beauftragt zu prüfen, ob sich die Rahmenbedingungen für den Bau einer Windkraftanlage seither zum Positiven verändert haben. Die Studie aus dem Jahr 2009 hatte gezeigt, dass sich bei den vorliegenden Windverhältnissen, den damals angenommenen Investitionskosten sowie der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV eine Windkraftanlage nicht wirtschaftlich betreiben lässt. Um den vorliegenden Bericht verfassen zu können, wurden die Autoren der Machbarkeitsstudie gebeten, ihren damaligen Bericht zu überprüfen und namentlich darzustellen, ob sich die Randbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb zum Positiven verändert haben.

3. Zu Frage 1: Eignung des Standorts St. Chrischona

3.1 Investitionskosten

Die Investitionskosten für eine Windenergieanlage müssten heute minim höher veranschlagt werden, als im Bericht aus dem Jahr 2009. Dies betrifft beide massgeblichen Kostenfaktoren: sowohl die Kosten für die Windenergieanlage als auch diejenigen für die Erschliessung wären heute höher zu budgetieren.

3.2 Waldstandorte in der Schweiz

Bis heute wurde keine Windenergieanlage in der Schweiz an einem Waldstandort gebaut. Dafür wäre eine Rodungsbewilligung nötig, die indessen nur erteilt wird, wenn eine Anlage standortgebunden ist. Nach der Einschätzung der Windenergie-Spezialisten müsste eine solche Bewilligung namentlich mit sehr guten Windbedingungen begründet sein, um überhaupt eine Chance zu haben. Bei den gegebenen Windgeschwindigkeiten unter 5.5 m/s auf Nabenhöhe erachten die Experten ein Gesuch als aussichtslos.

3.3 Abstand zu Siedlungen und dauernd bewohnten Häusern

In Baden-Württemberg gelten andere, konkretere Abstandsempfehlungen als in der Schweiz: Der Abstand zu geschlossenen Siedlungen muss mindestens 700m betragen; der Abstand zu bewohnten Einzelhäusern 450m. In der Machbarkeitsstudie wird indessen dargestellt, dass die Distanz vom bestgelegenen Standort zum nächsten Haus auf deutschem Gebiet nur 300 m beträgt. Es ist deshalb von deutscher Seite mit Widerstand gegen die Anlage zu rechnen. Auch in der Schweiz regt sich der Widerstand gegen Windkraftanlagen - vor allem entlang des Juras. Ausgehend von der Lärmbelästigung durch Windturbinen in St. Brais (Sendung „Einstein“ vom 16. September 2010 sowie EMPA-Bericht 452'460 „Lärmermittlung und Massnahmen zur Emissionsbegrenzung bei Windkraftanlagen“) wird von Seiten des Lärmschutzes eine zusätzliche Verschärfung des Grenzwertes bei Windkraftanlagen von +4 dB diskutiert. Dies könnte auch bei den möglichen Standorten „Chrischonatalweg“ und „Herrenwald“ Auswirkungen haben.

3.4 Einspeisevergütung durch die KEV

Die Einspeisevergütung ist seit dem Jahr 2009 konstant geblieben. Es werden weiterhin 20 Rappen/kWh (inkl. MWSt) vergütet.

3.5 Fazit

In der Diskussion im Grossen Rat am 17. Dezember 2009 haben die Anzugsteller dahingehend argumentiert, dass sich die Rahmenbedingungen für eine solche Anlage, insbesondere bezüglich der Wirtschaftlichkeit, zum Positiven verändern können. Vorwiegend aus diesem Grund wurde der Anzug denn auch stehen gelassen. Die erneute Überprüfung der wichtigsten Parameter für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit hat jedoch gezeigt, dass sich die Voraussetzungen für eine Windkraftanlage in den letzten zwei Jahren nicht verbessert ha-

ben, die Kosten sind eher gestiegen. Unter diesen Voraussetzungen ist es ziemlich unwahrscheinlich, dass sich im Moment ein Investor für den Standort Chrischona interessiert und bereit ist, die nötigen Schritte einzuleiten bzw. die Finanzierung anzugehen.

Die Machbarkeitsstudie vom August 2009 kann von jedem potenziellen Investor bei der kantonalen Verwaltung (Amt für Umwelt und Energie AUE) bezogen werden. Sollten sich die Rahmenbedingungen deutlich verbessern und sich ein Investor für diesen Standort interessieren, wird sich der Regierungsrat - unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Gemeinden in Basel-Stadt und im angrenzenden Ausland - dafür einsetzen, den Bau einer Windkraftanlage zu ermöglichen. Bis zu diesem Zeitpunkt sieht der Regierungsrat indessen keinen Handlungsbedarf seitens der öffentlichen Hand. Er beantragt aus diesem Grund, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

4. Zu Fragen 2 – 4: Ausserkantonale Beteiligungen an fortschrittlichen Projekten zur Nutzung neuer erneuerbarer Energiequellen

Die IWB wollen sich mit rund CHF 43 Mio. an BARD-Offshore 1, einem Gross-Windkraftwerk in der deutschen Nordsee, beteiligen. Sie erwerben damit einen Anteil von rund sechs Prozent am Windpark und erhalten Zugang zu einem Energiepotenzial von rund 95 GWh. Dies entspricht dem Jahresverbrauch von 24'000 Haushalten.

Die IWB beteiligen sich zudem mit CHF 21 Mio. am thermischen Solarkraftwerk Puerto Er-rado 2 in Calasparra, Spanien. Der Spatenstich für den Bau der Anlage fand am 23. April 2010 statt. Die IWB werden für ihren Anteil von zwölf Prozent rund 6 GWh der Jahresproduktion von 50 GWh erhalten.

Derzeit untersuchen die IWB die Machbarkeit eines Windparks im Gebiet "Chalhöchi" bei den Gemeinden Burg, Kleinlützel und Röschenz. Nach ersten Abschätzungen könnte dort ökologischer Strom aus Windkraft für rund 10'000 Haushalte produziert werden.

Wenn alle diese Projekte zustande kommen, können zehn Prozent des gesamten Stromverbrauchs im Kanton Basel-Stadt aus Wind oder Solarenergie gewonnen werden.

5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti
Regierungsvizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin